



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus  
Tel.: +43 (3142) 21520-230  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-234953/2021-4

Voitsberg, am 27.07.2021

Ggst.: KFZ HAR-MANN OG, (vorm. Franz Oswald Baumaschinen),  
Söding-St. Johann;  
Änderung der BA, hier: Erneuerung der Hebebühnen zur  
Ausübung des Gewerbes KFZ Technik verbunden mit  
Karosseriebau und Lackiertechnik  
gewerbebehördliche Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

Die Firma KFZ HAR-MANN OG, Packerstraße 188, 8561 Söding-St. Johann hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage, hier: Erneuerung der Hebebühnen zur Ausübung des Gewerbes KFZ Technik verbunden mit Karosseriebau und Lackiertechnik auf dem Grundstück Nr. 355/1 u. 356/1, beide KG Pichling b. Mooskirchen angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

**Donnerstag, den 12.08.2021 um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus**

### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend „Corona-Maßnahmen“:**

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-231) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus  
(elektronisch gefertigt)